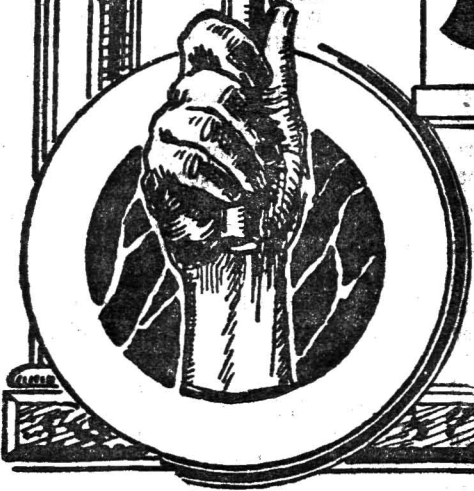


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 41.

Sonnabend, den 14. Oktober 1905.

9. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Karlsruhe. Bei der Firma Rupp u. Müller wurde unsere Lohnkommission gemahregelt. Jeder organisierte Steinarbeiter meidet eine solche Firma.

Bügelburg (Elsaß). Zugang fernhalten. Der ganze Lokalvorstand soll gemahregelt werden.

Raumburg (Saale). Platz Wilhelm ist gesperrt.

Freiburg (Baden). Platz Brenzinger ist gesperrt.

Kappelrodeck (Baden). Der Streik der Granitarbeiter dauert unverändert fort. 132 italienische Kollegen sind sofort abgereist. Die Unternehmer versuchen Streikbrecher anzuwerben. Die bisherigen Verhandlungen haben sich immer zerschlagen. Die Unternehmer wollen überhaupt keine Zugeständnisse machen.

Brotterode. Die Plätze Kögler und Randig sind gesperrt wegen Lohnreduzierung.

Niesa. Bei der Firma Förster u. Müller legten sämtliche Kollegen wegen Lohnunterschieden am 5. Oktober die Arbeit nieder. Verhandlungen sind im Gange.

Basel. In letzter Zeit kam hier ein Vertrag zustande zwischen Meistern und Steinmehren, der jedoch nur in einem Punkte für letztere eine Verbesserung bedeutet, nämlich die Einführung des Neuntundertages. Da unsere Organisation wegen der nicht allzu glänzenden Konjunktur gezwungen war, denselben zu unterzeichnen, wenn auch nur provisorisch, und da noch eine große Anzahl der Ausgesperrten nicht untergebracht sind und deshalb die Platzsperre noch nicht aufgehoben werden konnte, ersuchen wir alle Kollegen von Deutschland, welche in die Schweiz reisen, Basel nicht zu berühren.

Die Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Berufsvereine.

Das Verlangen nach Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine ist, wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, keineswegs erst in neuerer Zeit hervorgetreten. Wenngleich jene Forderung auch nicht gerade zu denjenigen Postulaten gehört, die von der Arbeiterschaft in erster Linie in den Vordergrund gestellt werden und die vielleicht weniger mit derselben Entschiedenheit und Beharrlichkeit verfolgt werden, wie z. B. die Aufrechterhaltung und weitere Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, so ist ihr doch oft genug von den parlamentarischen Vertretern der Arbeiter und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern das Wort geredet worden, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß dadurch ihren Berufsvereinen mehr Licht und Luft zur freien Entfaltung zugeführt und sie den Querulen und Schwierigkeiten, die ihnen von seiten mancher Behörden gemacht werden, nicht mehr oder nicht mehr in demselben Maße ausgesetzt sein würden, als es bisher der Fall war. Schwierigkeiten, die für die Gewerkschaftsverbände darin bestehen, daß man z. B. ihre positiven Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens als unter das Versicherungsgesetz fallend bewertet. Zu diesem Zwecke sollten die Berufsorganisationen der Arbeiter die Eigenschaft einer „juristischen Person“ zu erwerben suchen, im Falle ein solches Gesetz ins Leben träte. Es ist übrigens für die Lage und die Verhältnisse in Beziehung auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter in Deutschland bezeichnend, daß man sich genötigt sieht, sich eines solchen Schutzes vor etwaigen behördlichen Weiterungen erst noch zu versichern, was gewiß unnötig wäre, wenn für die Arbeiter eine lokale Anwendung des Koalitionsrechtes bestünde.

Auf die parlamentarische Tätigkeit und die Bemühungen auf diesem Gebiete, denen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Reichstage im Interesse der Sache unterzogen, wobei sie auch die Unterstützung bürgerlicher Volksvertreter fanden, ist es zurückzuführen, daß die Reichsregierung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine in Aussicht stellte. Das war auch alles, denn in solchen Dingen arbeiten Regierung und parlamentarische Interesseneinrichtungen nicht so schnell, als wenn es sich um die Einführung eines ihnen günstigen Statutes handelte; obgleich die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine, man mag ihre mutmaßliche Wirksamkeit so hoch oder so niedrig einschätzen wie man will, für mehr als eine Million Arbeiter ein Interesse hat, wohingegen die Einführung des Statutes nur im alleinigen Interesse gewisser, an Zahl zwar geringer, aber an Einfluß großer Kreise liegt.

Bis jetzt hat man sich an maßgebender Stelle also noch nicht gemüht, eine der Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Berufsvereine dienende Vorlage dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten. Ja, es hieß vor einiger Zeit, daß die Verhandlungen darüber auf ein totes Gleis geraten seien, indem von einigen Regierungen ein scharfer Widerpruch herorgetreten sei, als man erwartet habe. Es klingt das durchaus nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß, wie es weiter heißt, einflussreiche Stimmen in der preussischen Regierung in einer Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine ein Haar gefunden haben wollen und darum der Sache nicht sympathisch gegenüberstünden. Natürlich! Die scharfmacherischen Bestrebungen haben Oberwasser bekommen, die, wenigstens angeblich, in der Anerkennung der Berufsvereinigungen — natürlich nicht ihrer, sondern der der Arbeiter — eine Gefährdung des Staatsinteresses erblicken und deshalb die Einbringung einer der Sache dienenden Vorlage zu verhindern suchen.

Daß diese Vermutung nicht unberechtigt ist, verrät auch die fromme Kreuzzeitung, indem sie in ihrer Weise die vor einiger Zeit in England sich wiederholende Beurteilung von Trades-Unions (Gewerkvereinen) zum Schadenersatz wegen Handlungen, namentlich wegen Streiks ihrer Mitglieder, zum Gegenstande ihrer Betrachtungen macht und — natürlich von ihrem Standpunkt aus — die „schweren grundsätzlichen Bedenken“ betont, die eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine bei ihr hervorrufen. Diese Bedenken bestehen für die Kreuzzeitung und die ihr nahestehenden Kreise darin, indem sie annehmen, daß die Rechtsfähigkeit „in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugute kommen und deren Propaganda stärken würden“. Es ist dies übrigens ein Beweis dafür, wie jede von der Regierung unternommene Maßnahme oder Unterlassung daraufhin untersucht und eingeschätzt wird, wie sie auf die Sozialdemokratie wirke. So sehr dieses zwar ein Kompliment vor der Sozialdemokratie ist, so sehr ist es aber auch ein recht bequemer Weg, auf dem man dahin gelangen kann, jede dem Gemeinwohl oder dem Interesse der Arbeiterschaft dienende Institution von vornherein unmöglich zu machen.

Freilich, unter einer Bedingung bestünde bei den herrschenden Interessenrichtungen für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine der Arbeiter eine Möglichkeit, und die läge darin, daß man ein solches Gesetz mit derartig reaktionären Kautelen umgäbe, daß es für die Arbeiter nicht nur völlig wertlos, sondern sogar geeignet wäre, ihre gewerkschaftlichen Erfolge für die Zukunft unmöglich zu machen, indem es hierzu unbegrenzte Möglichkeiten schaffe.

Man ist auch offenerherzig genug, das heute schon zu verraten, indem man darauf hinweist, daß „diese Organisationen nicht bloß mit den Rechten, sondern auch mit den Pflichten der juristischen Personen ausgestattet würden. Zu diesen Pflichten gehört naturgemäß die Ersatzpflicht für alle diejenigen Schäden, welche Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften verursachen und zu denen sie durch die Gewerkschaften mittelbar oder unmittelbar angestiftet worden sind“.

Das ist recht deutlich gesprochen und zwar so deutlich, daß sich über die Absichten in jenen „arbeiterfreundlichen“ Kreisen niemand täuschen lassen wird, der den Vorgängen gefolgt ist, die erkennen lassen, mit welchem „Wohlwollen“ in gewissen gesellschaftlichen Regionen die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland betrachtet wird.

Uebrigens wird in dem mehrfach genannten Blatte außerdem auch noch ein Begriff von der Pflicht der „juristischen Person“ konstruiert, der ganz falsch ist. Vielleicht geschieht dies deshalb, um die Sache auf den ersten Blick als unversänglich erscheinen zu lassen. Die Haftbarkeit der juristischen Person erstreckt sich auf die Schäden, die durch diese als solche entstanden sind, z. B. auf bestimmte Gesellschaften usw., nicht aber auf solche, die durch einzelne ihrer Mitglieder verursacht worden sind. Wollte man eine Umformung dieses Begriffes in dem Sinne herbeiführen, wie es von der Kreuzzeitung versucht wird, so führte das unzweifelhaft zu einer Rechtsunsicherheit und zu einer Ausnahmestellung im Rechtsleben, unter der lediglich die deutschen Arbeiter zu leiden hätten.

Für die Rechtsfähigkeit in dieser Ausgestaltung werden die Arbeiter bestens danken. Sind die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter ohne diese Rechtsfähigkeit zu

Institutionen geworden, mit denen gerechnet werden muß, wie dies durch die Beendigung der Ausperrungen in Bayern und in Rheinland-Westfalen bewiesen worden ist, so könnten sie mit dieser Rechtsfähigkeit, die wohl nur durch Konzessionen ihrerseits erkaufte werden könnte, ihre bisherige Machtstellung und ihren Einfluß einbüßen.

Um schließlich in dieser Frage noch eine Stimme zu Worte kommen zu lassen, die nicht aus den Reihen der angeblich „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ ertönt, bringen wir hier die Ausführungen, die vor einiger Zeit Professor Werner Sombart in einer Fachzeitschrift erlassen hat und die folgendermaßen lauten:

„Man kann auf Grund dieser Erwägungen sich die Frage vorlegen: ob denn überhaupt die Vorteile, die den Arbeiterorganisationen aus der Rechtsfähigkeit erwachsen würden, vom Standpunkt der Arbeiter aus solcher Art sind, daß man jener „Reform“ irgendeinen erheblichen Wert beimessen soll? Daß es auch ohne sie geht, lehrt die Erfahrung. Gewiß: man würde den Geschäftsbetrieb in mancher Hinsicht erleichtern. Das wäre aber auch alles. Auf keinen Fall aber dürfte die Gewährung der Rechtsfähigkeit mit der geringsten Konzession seitens der Arbeitervereine erkaufte werden: das wäre sie nicht wert. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Regierung solche Konzessionen verlangt: etwa Verlegung der Mitgliederlisten oder Einspruchsbezugnis bei Verwendung der Gelder (zu Streikzwecken usw.). Die Schikanen, denen die deutsche Gewerkschaftsbewegung von seiten der Behörden ausgesetzt ist, sind heute schon so zahlreich, daß auf keinen Fall Gelegenheiten geboten werden darf, sie zu vermehren. Auch darauf müssen die deutschen Arbeiter ihr Augenmerk richten, daß durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nicht etwa ihre vermögensrechtliche Haftung den Unternehmern gegenüber (in Streikfällen) vergrößert wird. Sie sollen des alten Verses eingedenk sein: Timeo Danaos et dona ferentes (ich fürchte die Danaer [Griechen], auch wenn sie Geschenke bringen); solange die Verwaltung und die Gerichte eine so ausgesprochen feindselige Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen, wie es bei uns der Fall ist, muß jede gesetzliche Neuerung in erster Linie immer nur daraufhin geprüft werden, ob sie nicht etwa die Handhaben zum Schikanieren der Gewerkschaften vermehrt. Es mag daran erinnert werden, daß selbst die amerikanische Arbeiterschaft (deren Organisationen ebenfalls noch der Rechtsfähigkeit entbehren und die dabei doch die mächtigste der Welt ist) eben aus Angst vor behördlicher Drangsalierung in ihrer überwiegenden Mehrheit jetzt gegen die Gewährung der Rechtsfähigkeit ist.“

Ich fasse mein Urteil in folgenden Sätzen zusammen: die Anforderungen, die man an juristische Sauberkeit stellen muß, lassen es als geboten erscheinen, daß die Arbeiterorganisationen volle Rechtsfähigkeit erhalten. Gefahren für den Bestand des Deutschen Reiches sind mit einer solchen gesetzlichen Neuerung nicht verbunden. Die daraus den Arbeiterverbänden erwachsenden Vorteile sind so minimale, daß sie nicht die geringste Konzession wert sind. Sozialpolitisch würde die Maßregel eine quantität négligeable (Größe, die so unbedeutend ist, daß man sie nicht in Betracht zu ziehen braucht) sein. Vor allem gilt es, dagegen Einspruch zu erheben, daß damit irgendein wesentlicher Fortschritt auf der Bahn der sozialen Reform erzielt würde, der nun etwa die Regierung mit dem Nimbus der Arbeiterfreundlichkeit zu umgeben geeignet wäre“.

Dieses Urteil, das in seinen Ausführungen enthalten ist, trifft, wie die Verhältnisse in Deutschland nun einmal liegen, durchaus das Richtige. Deswegen werden die organisierten Arbeiter Deutschlands gewiß wachsam sein und es nicht dulden, sondern dagegen entschieden protestieren, wenn man durch Kompensationen, wie sie in der Kreuzzeitung genannt sind, der Verleihung der Rechtsfähigkeit eine reaktionäre Ausgestaltung geben wollte.

Sehr.

Zu unserem Tarifwesen.

Es soll nicht Aufgabe dieses Artikels sein, über die Entstehung der Tarife innerhalb unseres Berufes eingehende Untersuchungen anzustellen. Im voraus sei bemerkt, daß in den letzten 6 Jahren in sehr vielen Zahlstellen unseres Verbandes Tarife zum Abschluß gekommen sind. Allerdings Tarife, die diesen Namen in Wirklichkeit gar nicht verdienen. Als ein großer Fehler muß es betrachtet werden, daß beinahe jede Zahlstelle einen anderen

Tarif hat. Von einer einheitlichen Gliederzählung nirgends eine Spur. Der Normaltarif, der vor Jahren von unserer Geschäftsleitung herausgegeben wurde, ist kaum beachtet worden. Diese Normalgliederzählung weist nur der Münchner Tarif auf. Wir müssen in Zukunft bestrebt sein, in den einzelnen Steinbruchgebieten, einen Einheitsstarif zur Geltung zu bringen. In unserem Verbände kommen alljährlich 50 Proz. der Filialen beinahe aus der Tarif- und Lohnbewegung gar nicht mehr heraus. Und wie sehen manchmal die den Unternehmern vorgelegten Tarife aus! Die wichtigsten Bestimmungen sind oft gar nicht betont, so fehlt häufig die Fixierung des Stundenlohnes, desgleichen ist in vielen Fällen keine Abmachung über die tägliche Arbeitszeit getroffen. Ja gerade bezüglich der Arbeitszeit muß immer dem Ziel nachgestrebt werden, dieselbe unter allen Umständen zu verkürzen. Und hier wird so viel gesündigt! Das muß in Zukunft anders werden.

Die Verbandsleitung hat die Verpflichtung, allgemeine Grundregeln aufzustellen, die auch bei der Tarifabschließung in Betracht gezogen werden müssen. Ja, wir sind der Meinung, daß fernerhin alle einzureichenden Tarife dem Zentralvorstand zur Begutachtung einzureichen sind. Die Tarife in unserem Berufe sind heute sehr vielseitig. In neugegründeten Filialen, wo solche eingeführt werden sollen, sind die ortsansässigen Kollegen mit dem besten Willen nicht in der Lage, alles genügend im Auge behalten zu können. Kaum ist ein Tarif abgeschlossen, dann entstehen auch schon wieder Streitigkeiten. Nun erst sieht man, wie oberflächlich der abgeschlossene Tarif aussieht. Allerdings sei bemerkt, daß wir unter keinen Umständen danach streben dürfen, in den neugegründeten Zahlstellen Tarife zum Abschluß zu bringen; eine solche Agitation wäre insoweit verkehrt, weil die nötigen Vorbedingungen zu einem Tarifabschluß fehlen, um denselben für uns auch günstiger gestalten zu können. Grundbedingung hierzu ist eine gute Organisation — das gut sei besonders betont — sowie eine sehr günstige Konjunktur. Würden diese zwei Hauptpunkte immer genügend in Erwägung gezogen, unsere Kollegen würden oftmals bei der Tarifeinreichung vorsichtiger zu Werke gehen und später dann bedeutend mehr erreichen.

Als in Straßburg vor etwa vier Monaten der Streik ausbrach, wurde die Forderung gestellt, Einführung des Tagelohns. Diese Forderung konnte natürlich nicht durchgedrückt werden, dem wilden Akkordsystem mußten aber unsere Kollegen unter allen Umständen zu Leibe gehen, mithin wurde im letzten Augenblick ein Tarif (Bunzlauer) vorgelegt. Auf diese Eventualität mußten sich die Straßburger schon längst vorbereiten und sich von vornherein mit den Bestimmungen des Tarifwesens vertraut machen. Große Ungeheuerlichkeiten kommen noch vor mit den Kündigungs- und Ablaufsterminen der Tarife. Hier wird den Unternehmern viel zu viel Einfluß eingeräumt. Unsere Kollegen denken, die Hauptsache ist der Tarif, der Ablaufstermin ist gleichgültig. Diese Ansicht ist völlig verkehrt. Fällt der Ablaufstermin in eine für die Branche günstige Zeitperiode, dann sind Verbesserungen leichter zu erreichen.

Bei den vorgelegten Tarifen wird meistens auch der Geschirrkosten- und Werkzeugfrage nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt noch eine Reihe von Orten, wo die Kollegen selbst das Werkzeug stellen und schärfen lassen müssen. In der Jahresstatistik 1904 sagt der Statistiker hierüber folgendes:

„In nicht weniger als 28 Orten muß der Arbeiter das Werkzeug ganz oder zum großen Teil selbst stellen oder die Unterhaltungskosten tragen. Und diese sind nicht gering, wie aus einigen Beispielen zu ersehen ist. 40—60 Mk. betragen die Kosten in den meisten Fällen; in Görlitz ca. 2,60 Mk. pro Woche, in Schwarzenbach 80—120 Mk. und in Löbau 150—200 Mk. pro Jahr; das sind in Schwarzenbach ca. 10 Proz., in Löbau ca. 15 Proz. des Durchschnittsverdienstes. Es sind dies unhaltbare Zustände, auf deren Beseitigung wir in erster Linie bedacht sein müssen. Durch Übernahme dieser beträchtlichen Geschirrkosten trägt der Arbeiter einen Teil der Produktionskosten, macht dadurch seinen Unternehmer gegen denjenigen, der das Werkzeug liefert, um so viel Prozent konkurrenzfähiger und verschlechtert somit seine eigene Lage sowie die der ganzen Arbeiterschaft. Er trägt dadurch selbst zu den stetigen Lohnreduzierungen bei, die dann durch eine derartige Schmutzkonkurrenz erzeugt werden. Hier ist also der Hebel anzusetzen.“

Aber in den meisten Orten, wo diese Zustände herrschen, werden bei Lohnbewegungen Erhöhung der Stundenlöhne oder der Akkordsätze gefordert und mit der immer drückender werdenden Geschirrforderung begründet. Es wäre aber weit praktischer, in diesen Fällen statt Erhöhung des Lohnes, Beseitigung der Werkzeugfrage zu fordern. Erstens klingt dies nicht als eine große Forderung, und ist im richtigen Sinne auch keine, denn es ist nicht mehr recht und billig, daß das gewinnneinheimende Unternehmertum auch die Produktionskosten voll und ganz übernimmt. Es würde dadurch dem Unternehmertum der öffentlichen Meinung gegenüber der Wind aus den Segeln genommen werden, denn kein verständiger Mensch wird einem Arbeiter zumuten, zur Ausbeutung seiner Arbeitskraft auch das Werkzeug, die Hilfsmittel zu seiner ohnehin frühzeitigen Vernichtung zu liefern. Also in allen diesen Orten ist bei Lohnbewegungen diese Frage in den Vordergrund zu stellen.“

Wir stimmen dieser Anschauung vollständig bei. In Brandis sowie in Wittweida konnten sich in diesem Jahre die Kollegen diese Unkosten auch vom Hals schaffen.

Mit dem Tarifwesen kommt auch die Schiedsgerichtsfrage mit in Betracht. Unsere Dresdner und Pirnaer Kollegen können von dieser Instanz so manches Liedlein singen. Es ist die Frage zu erörtern, wie haben sich diese bestehenden Schiedsgerichte bisher bewährt? Nach Meinung der Redaktion ist der Punkt „Tarifwesen“ auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu setzen, damit endlich mehr Einheitlichkeit bei den Tarifabschlüssen zustande kommt.

Die zukünftige Generalversammlung und die Einzelmitglieder.

Im nächsten Jahre wird die II. Generalversammlung abgehalten. Das Fachblatt wird bald mit Zuschriften überflutet werden. Deshalb hält Schreiber dieser Zeilen

es für besser, mit seiner Zuschrift nicht allzulange zu warten, denn sonst wird die jetzt zu machende Anregung nicht entsprechend gewürdigt.

In dieser und jener Zahlstelle werden Anträge gestellt und den Mitgliedern zur Unterstützung empfohlen werden, die zum Teil von ganz einschneidender Bedeutung für die Organisation sind. Um diese Anträge gründlich zu erörtern, eignen sich am besten die Zahlstellenversammlungen. Jedes Mitglied findet dort selbst Gelegenheit, seine eigene Anschauung und Meinung vorzubringen und zu vertreten. Man lernt dabei den richtigen Wert der Zahlstellenversammlung schätzen. — Etwas anders liegt die Sache bei einem andern Teil unserer Mitglieder. Ich meine die Einzelmitglieder. Diesen ist es nur in den seltensten Fällen möglich, ihre Ansichten und Meinungen in einer Zahlstellenversammlung zur Sprache zu bringen und zu vertreten, da diese Mitglieder zum größten Teil weitab von einer Zahlstelle arbeiten und wohnen. Will trotzdem ein Einzelmitglied an einer Zahlstellenversammlung teilnehmen, so hat es die daraus entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Schon aus diesem Grunde dürfte es nur wenige Einzelmitglieder geben, welche sich ein solches Unternehmen leisten können, denn Geld ist bekanntlich bei den Steinarbeitern immer das wenigste. Der andere noch einzig mögliche Weg der Einzelmitglieder, ihre Ansicht über Verbandsangelegenheiten zu vertreten, führt durch die Redaktion des Steinarbeiters. Doch da sind es jedenfalls noch weniger, welche es unternehmen, ihre Ansichten zu Papier zu bringen und diese so den organisierten Kollegen zur Beachtung und Beratung vorzulegen.

Wohl mancher Kollege hat schon gefunden, daß es in unserm Verbände Mitglieder mit verschiedenen Pflichten und Rechten gibt und daß die Einzelmitglieder diejenigen sind, welche mehr Pflichten zu erfüllen haben und weniger Rechte genießen können. Denjenigen Verbandskollegen, welchen dieses noch nicht bekannt sein sollte, werde ich dafür einen Beweis anführen. Da haben z. B. die Einzelmitglieder die Pflicht, bei Einbringung ihrer Beiträge, Lohnstatistiken usw. das Porto selbst zu tragen. Weiter kommt hinzu, daß die Einzelmitglieder immer in die höchste Klasse steuern müssen. Also die höchsten Beiträge und die meisten Ausgaben. Die Einzelmitglieder sind ein treuer Stamm des Verbandes, denn in der Zahlstelle kann immer bei den Mitgliedern aufmunternd gewirkt werden, bei den Einzelmitgliedern fällt dieses weg, diese bleiben aber aus Ueberzeugung dem Verbände trotzdem treu.

Des weiteren haben die Einzelmitglieder nicht den geringsten Einfluß auf die Angelegenheiten des Verbandes. In den Zahlstellen verfügen die Mitglieder über den Ortsfonds, wir zahlen die höchsten Beiträge, haben, wenn wir einen Blick ins Statut werfen, lauter Pflichten — vermiffen aber unsere Rechte.

Wahrscheinlich wurden die Einzelzahler in Erfurt vergessen, als die Rechte im Statut besprochen wurden. Ich bin deshalb der berechtigten Meinung, daß die Einzelzahler dieses Mal auf der Generalversammlung ebenfalls durch einen Delegierten vertreten werden. Selbstredend müssen die Kollegen im Zentralvorstand — also im hohen Rat — die dargelegten Wünsche auch dementsprechend würdigen. Da ich annehme, daß auch unsere Führer in der Organisation unsere berechtigten Schmerzen kennen, so glaube ich, daß den Einzelzahlern auch ein selbständiger Delegierter zugestanden wird. Die Kostenfrage kommt nicht in Betracht, denn auch wir zahlen unsere Delegiertensteuer, allerdings mit dem Unterschiede, daß wir sie pünktlicher berappen müssen, als unsere Kollegen in den Zahlstellen. Auf 200 Mitglieder in den Zahlstellen fällt ein Delegierter, es sind nach meinem Dafürhalten 300 Einzelzahler vorhanden, die sind wohl berechtigt, einen Delegierten verlangen zu können. Ueber die Art und Weise, wie schließlich einer oder mehrere Kandidaten zur Generalversammlung aufgestellt werden sollen, läßt sich mit Leichtigkeit ein Weg finden.

Wenn diese Zeilen die ersten sind, die über die Beschickung zur Generalversammlung handeln, so deshalb, weil ja schließlich in kürzester Zeit ein Wahlreglement, auch eine Wahlkreiseinteilung, veröffentlicht wird. Natürlich werden sonst die Einzelmitglieder mit ihren Rechten darin wieder vergessen. Diese Zeilen haben den Zweck, einer Vergesslichkeit vorzubauen.

Gewerbe-Inspektions-Bericht Ober-Elsaß (Colmar und Mülhausen).

I. Allgemeines.

In dem persönlichen Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einerseits und dem Amte andererseits ist gegenüber dem Vorjahr eine erwähnenswerte Änderung nicht eingetreten. Schriftlich vorgebrachte Beschwerden über Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen sowie hygienische Mängel liefen wiederholt ein. Bedauerlicherweise befanden sich unter diesen auch anonyme Mitteilungen, in denen unter mehrfachen Drohungen der Beamte zum Vorgehen gegen den Arbeitgeber aufgefordert wurde. Es darf daher nicht wunder nehmen, wenn anonymen Zuschriften nur in ganz besonders gelagerten Fällen Beachtung geschenkt wird. Im Jahre 1904 wurden 545 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen — 19,8 Proz. der revidierungspflichtigen — besucht. Im ganzen wurden 687 Revisionen vorgenommen. Die Zahl der Besuche ist in den letzten Jahren infolge Zunahme der Bureauarbeiten zurückgegangen. Außerdem wächst auch der durch die einzelnen Revisionen verursachte Zeitaufwand von Jahr zu Jahr. Das Interesse der Arbeitgeber an der Auslegung und Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen wächst zusehends, nicht zum mindesten infolge des zunehmenden Bestrebens eines großen Teiles der Arbeiterschaft, ihren Rechtsstandpunkt zu wahren. (Dieser große Teil wird wohl die organisierte Arbeiterschaft sein, der also die treibende Kraft, somit stünde es um die Revisionen wahrscheinlich noch schlummer.)

Von 75 Steinbrüchen und Steinhauereien wurden 12 Betriebe revidiert. Es fanden 13 Revisionen statt. Das ist verflucht wenig! —

Ueberlange Arbeitszeiten (Bekanntmachung vom 20. März 1902 R.-G.-Bl. S. 78) sind in Steinhauereien gefunden worden. Die Arbeiter wurden statt der zulässigen 9 Stunden, 9½, 10 bzw. 10½ Stunden beschäftigt. Ein Steinbruchbesitzer wurde aus diesem Grunde mit 30 Mk. oder 10 Tagen Haft bestraft. Während in der Stadt Mül-

hausen das Einhalten der gesetzlichen Arbeitszeit, teils unter Mitwirkung der Steinhauer selbst, durchgeführt worden ist, geben anderwärts befragte Steinhauer wiederholt dem Wunsch Ausdruck, länger arbeiten zu dürfen. Obwohl denselben die gesundheitlichen Nachteile ihres Berufes wohl bekannt sind, berufen sie sich auf die kurze jährliche Arbeitsperiode, während welcher sie ihr Einkommen auf Kosten ihrer Gesundheit zu erhöhen suchen. (O heilige Einfalt!)

Zwei Betrieben wurde für zwei Sonntage zu arbeiten erlaubt. 16 Arbeiter arbeiteten 156 Stunden.

a) Steinhauereiarbeiten an einem Neubau. Notfall. Wenn nicht vorgearbeitet wird, müßte eine Anzahl Arbeiter feiern.

b) Instandsetzung von Gräbern. Häufung von dringenden Arbeiten.

Wie in früheren Jahren, so sind auch diesmal wieder von Arbeitern des Baugewerbes Klagen darüber vorgebracht, daß ihnen der Lohn erst am nächsten Zahltag nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden soll, wenn sie von ihrem Rechte des Austritts ohne Kündigung Gebrauch machen. Die deswegen befragten Arbeitgeber geben an, daß ihnen bei dem großen Wechsel der Bauarbeiter der häufige Rechnungsabschluß zu viel Arbeit verursachen würde, weswegen sie an der für die Arbeiter nachteiligen Bestimmung ihrer Arbeitsordnungen festhalten müßten. Da werden wohl die organisierten Arbeiter dafür sorgen müssen, daß die für die Arbeiter nachteilige und zugleich ungesetzliche Bestimmung abgeschafft wird. Und wenn die Arbeitgeber einen anständigen Lohn bezahlen würden, dann wäre auch der Wechsel nicht so stark.

Dem Amte haben im Berichtsjahre 29 Arbeitsordnungen zur Durchsicht vorgelegen, von denen 6 erstmalig aufgestellt und 23 abgeändert worden waren. Die Fälle, in welchen das Erfordernis der Mänderung lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen der eigenen Initiative des Arbeitgebers entspringt, sind selten. Weit häufiger wird er dazu durch Differenzen mit den Arbeitnehmern, oder wie schon früher berichtet, durch Urteile der Gewerbegerichte oder endlich durch Streiks dazu veranlaßt. Dafür, daß ein gut ausgearbeiteter Arbeitsvertrag zu einem erquicklichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer eine sehr wesentliche Grundlage bildet, zeigt sich noch wenig Verständnis. Andererseits ist zu erwähnen, daß die Bekanntgabe des Entwurfs zu einer Arbeitsordnung seitens der Arbeitnehmer dazu benutzt worden ist, die Interessen ihrer Organisation zu vertreten. (Das wird ein netter Entwurf gewesen sein!)

Bei Prüfung der Arbeitsordnungen mußten verschiedene Bestimmungen als gesetzwidrig beanstandet werden.

Streiks der Steinhauer fanden je einer in drei Baugeschäften statt und ein gemeinsamer Streik in neun Betrieben. Von besonderer Bedeutung ist der Steinhauerstreik, durch welchen 9 Betriebe betroffen wurden. Insbesondere ist zu erwähnen der Steinhauerstreik in Mülhausen. Die Steinhauer hatten anschließend an ihre Forderungen im Jahre 1903, ausgehend vom Steinhauerfachverein, eine Erhöhung des Lohnes der bisher mit 56 Pfg. Stundenlohn arbeitenden auf 60 Pfg., der mit einem Stundenlohn von weniger als 56 Pfg. arbeitenden auf 56 Pfg. und gänzliche Beseitigung der Akkordarbeit gefordert. Diese Forderung wurde von dem geschlossenen vorgehenden Syndikat der Bauunternehmer zu dem von den Steinhauern festgesetzten Termine nicht bewilligt; daher wurde der Streik von letzteren beschlossen, der jedoch erfolglos für diese verlief und aufgehoben werden mußte, da der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands wegen verspäteter Anmeldung des Streiks seine Unterstützung verweigerte. Zu einem anderen Streikfalle gab die unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist erfolgte Erniedrigung des Akkordsatzes Veranlassung, gegen welche die Arbeiter erst bei der Lohnzahlung auftraten. Der frühere Akkordsatz blieb erhalten.

Gegen das Vorjahr haben die Unfälle um 344 oder 24 Proz. zugenommen. (Das ist kein Wunder bei der mangelhaften Gewerbeinspektionsaufsicht; aber für solche Zwecke ist immer Mangel an Geld.)

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hatte 27 Unfälle, darunter drei tödlich.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft — zu der zum Teil auch die Steinhauer gehören — 314, darunter sechs tödlich.

In einem Steinbruche wurde ein Arbeiter bei Beschickung der Bruchwand etwa 20 Minuten nach beendeter Schiebarbeit in einer Höhe von ungefähr 5 Meter über der Bruchsohle von einem Splitter eines plötzlich herabfallenden Felsstücks am Kopfe getroffen, er stürzte mit den Felsstück ab, die ihm zum Teil auf den Leib zu liegen kamen. Der Tod trat nach vier Tagen ein. Ein anderer Todesfall entstand dadurch, daß ein Arbeiter seinen Hammer während einer Arbeitspause unter einen überhängenden Stein gestellt hatte, um ihn bei dem Regenwetter trocken zu halten. Als der Arbeiter den Hammer wieder holte, fiel aus einer Höhe von 6 Meter ein Stein von zirka 15 Zentner auf ihn und erschlug ihn. Die Ortsbeschickung ergab, daß an der Unfallstelle seit langer Zeit nicht mehr gearbeitet wurde.

In einem Kalksteinbruch rollte ein Stein von Mauersteingröße, der sich von der Bruchwand losgelöst hatte, über die Abraumhalde und traf einen unterhalb dieser Arbeitenden vermutlich an die Schläfe. Augenzeugen fehlten. Der Arbeiter wurde getötet. In der Abbaumethode der Steinbrüche ist im allgemeinen eine kleine Besserung eingetreten. Ein regerer Verkehr mit den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften wäre erwünscht. Soweit ein solcher stattgefunden hat, war er zweckdienlich.

Die mit größeren Neubauten verbundenen Steinhauereien erforderten wiederholte Revisionen, zunächst um die Fertigstellung ausreichend großer Arbeitsbuden und vorchriftsmäßiger Unterkunftsräume herbeizuführen. Aber selbst da, wo solche eingerichtet sind, werden besonders die Arbeitsbuden nur teilweise benutzt. Die im Akkordlohn oder an großen Stücken Arbeitenden ziehen es vor, dort zu arbeiten, wo gerade der Stein liegt, um den Verlust an Arbeitslohn zu vermeiden, welcher durch den mehreren Hilfspersonen erfordernden Transport der Steine entstehen würde. Die Betriebsleiter fangen allmählich an, dafür Sorge zu tragen, daß diese Transportarbeiten von Tagelöhnern berichtet werden. **W e i s e n s s e h l i e s a n**

den nötigen Transportmitteln, die Steinbrüche werden auf Kosten der Arbeiter recht primitiv betrieben. Der Abstand von 2 Meter bei der Bearbeitung von Sandsteinen wird meistens innegehalten. Auch das nasfe Bearbeiten der Sandsteine nimmt zusehends zu. In sehr wenig befriedigender Weise erfolgt dagegen die tägliche Beseitigung des Abfalls und des Schuttes und das Feuchthalten des Fußbodens in den Sandsteinhauereien. Schutzdächer für die im Freien Arbeitenden sind selten vorhanden. Der Betriebsleiter einer der größeren Steinhauereien hatte gegen einen Strafbefehl wegen Zuwiderhandlung gegen die Bekanntmachung vom 20. März 1902 (R. G. Bl. S. 78) — Fehlen ausreichender Arbeitsstunden, Fehlen von Schutzdächern, Nichtbeseitigen von Schutt und Abfall — Berufung eingelegt, er erachtete sich nicht verantwortlich, weil kein ständiger Steinhauereibetrieb vorliege. Die fraglichen Arbeiten dauerten länger wie zwei Jahre, in der Steinhauerei wurden zeitweise bis zu 40 Arbeiter beschäftigt; die Strafe lautete auf 20 Mk. Geldstrafe event. sechs Tage Haft und die Kosten, wegen Vergehens gegen §§ 120c, 151, 174, 4 der Gewerbeordnung, §§ 4 und 7 der Bekanntmachung vom 20. März 1902. Außerdem wurden noch 6 Unternehmer mit 20—30 Mk. Geldstrafe oder 4—10 Tagen Haft wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 20. März 1902 bestraft.

Wegen Nichtbeachtung der Bezirkspolizeiverordnung vom 25. August 1899, betreffend die Baupolizei (Zentral- und Bezirksamtsblatt S. 101) wurden 6 Unternehmer bis zu 70 Mk. oder 15 Tagen Haft belegt. (Da wehte in Mülhausen doch ein schärferer Wind wie in Straßburg.)

Gewerbeaufsichtsbeamter für Oberelsaß ist Regierungs- und Gewerbeberater Crépin in Colmar. Derselbe ist zugleich technischer Referent für die gewerblichen Angelegenheiten bei dem Bezirkspräsidium des Oberelsaß. Ihm steht zur Seite Gewerbeinspektor Dr. Ulrich in Mülhausen. Das sind zu wenig Kräfte für solch einen Industriebezirk.

Um unsern Kollegen leichtere Gelegenheit zum Führen der Beschwerden zu geben, seien die Adressen der in Frage kommenden Beamten hier wiedergegeben:

Referent im Ministerium für Elsaß-Lothringen und bei dem Bezirkspräsidium des Unterelsaß zu Straßburg, Geh. Regierungsrat Dr. Wolff in Straßburg.

Unterelsaß: Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragt: Vogner, Assistent: Dr. Müller.

Oberelsaß: Für die Kreise Colmar, Gebweiler und Nappoldweiler: Gewerbeaufsichtsbeamter: Regierungs- und Gewerbeberater Crépin in Colmar; derselbe ist zugleich technischer Referent für die gewerblichen Angelegenheiten bei dem Bezirkspräsidium Oberelsaß.

Für die Kreise Mülhausen, Altkirch und Thann: Dr. Ulrich in Mülhausen.

Lothringen: Gewerbeaufsichtsbeamter: Rief in Metz; derselbe ist zugleich technischer Referent für die gewerblichen Angelegenheiten bei dem Bezirkspräsidium in Lothringen. Assistent: Morel.

Außerdem sind in Straßburg 4, in Sagenau, Colmar, Gebweiler, Markirch, Mülhausen, Metz und Saargemünd je ein technischer Beamter des städtischen Bauamts zu Assistenten des Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf den Arbeiterschutz bei der Ausführung von Bauten in den genannten Städten bestellt.

Korrespondenzen.

Dortmund. Am 1. Oktober tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Zunächst wurden drei Mitglieder aufgenommen. Zu aller Bedauern waren keine Beitragsmarken vorhanden. Kollege Guster wurde als Schriftführer gewählt. Das Verhalten der Zentralleitung bei dem Streik wurde einer Kritik unterzogen. Kollege Guster führte dies auf die ungenügende schriftliche Mitteilung zurück, welche der Zentralleitung gemacht wurde. Es richtet eben jeder Kollege bei uns an den Zentralvorstand Briefe, dadurch habe derselbe nie ein richtiges Bild von unserm Streik gewinnen können. Der Erfolg des Streiks sei doch ein guter zu nennen und die Anerkennung der Organisation von großer Bedeutung. Es sei der erste Tarif, welcher in Dortmund in unserm Berufe zustande gekommen sei. Es lief folgende Resolution ein: „Die heutige Mitgliederversammlung protestiert energisch gegen die Handlungsweise der Zentralleitung gegenüber unserer Zahlstelle bei dem Streik bei der Firma Treel und wünscht sofortige Nachricht, warum weder Streikgelder noch Beitragsmarken eingelaufen und warum wir ohne jegliche Nachricht sind?“

Ann. d. Red.: An den Zentralvorstand ist äußerst mangelhaft berichtet worden. Die vom Hauptkassierer dorthin entsandten Legitimationskarten wurden nicht ausgefüllt, die notwendigen Mitteilungen, wie sie das Statut und der Leitfaden vorschreibt, sind unterblieben. Es sei betont, daß vom Zentralvorstand das Streikmaterial rechtzeitig nach Dortmund abging. Wäre es dort pünktlich ausgefüllt worden, so würde die Streikunterstützung auch rechtzeitig abgegangen sein. Man kann wohl erwarten, daß die Dortmunder Kollegen sich ebenfalls mit den statutarischen Bestimmungen vertraut gemacht haben. Also am Zentralvorstand liegt die Schuld nicht. Die Dortmunder haben ihr Geld nachträglich erhalten. Auf Ordnung muß aber hier gesehen werden. Wenn keine Beitragsmarken abgesandt wurden, so deshalb, weil hier noch ein ziemliches Restkonto zu begleichen war. Zustände, wie sie vor Jahren in Dortmund herrschten, wollen wir nicht mehr einreisen lassen. Hoffentlich genügt der Wink. — Bemerkung sei, daß in Leipzig — wir schreiben heute den 4. Oktober — noch kein Schlußbericht und auch noch keine Abschrift des Tarifs eingegangen ist. Das nennt man Ordnung? Die Kollegen mögen nun selbst prüfen, ob die Annahme der Resolution berechtigt war.

Dresden. Am 28. September fand im Saale der Reichshallen eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Die Kartellbelegierten erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Kartells in diesem Jahre. Kollege Vinde führte aus, daß sich in den letzten Jahren die Gewerkschaften sehr gut entwickelt und an Mitgliederzahl ganz bedeutend zugenommen haben. Es machte sich dieses auch bemerkbar in den vielen Streiks, welche die Gewerkschaften in diesem Jahre geführt haben, leider sind auch einige erfolglos verlaufen. Des weiteren wurde über das am 1. Juli eröffnete Arbeitersekretariat berichtet. Daß diese Einrichtung für Dresden absolut notwendig war, beweist die starke Mietspreiserhöhung. Seidel fordert die Kollegen auf, in allen Rechtsfragen sich sofort an das Sekretariat zu wenden und nicht erst zu den Winkeladvokaten zu laufen. Er meint, die Nützlichkeit dieser Einrichtung ließe sich heute noch nicht voll und ganz überschauen, dazu wäre die Zeit des Bestehens zu kurz. Zweifelloß wäre diese Einrichtung von großem Vorteil für die Arbeiter. Auch auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung wird das Sekretariat großes leisten und den Arbeitern zum Rechte verhelfen. Wir wissen ja ganz genau, wie schwer es mehrmals den benachteiligten Arbeitern von seiten der Berufsvereinigungen gemacht wird, ehe dieselben ihre paar Groschen Rente bekommen.

Kerner wurde noch berichtet, daß in der nächsten Zeit von seiten des Kartells eine Statistik aufgenommen werden soll. Es soll damit festgestellt werden, wieviel von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Arbeiterpresse halten. Zweitens: Wieviel Frauen oder Töchter der Gewerkschaftsangehörigen, die auf Arbeit gehen, gewerkschaftlich organisiert sind. Man sollte dieses einfach für ganz selbstverständlich halten, leider gibt es immer noch einzelne Kollegen, die noch Zeitungen halten, welche direkt gegen unsere Interessen verstoßen und uns direkt entgegen arbeiten. Es wurden ferner noch Beschwerden gegen die Ortskrankenkasse vorgebracht und die Vertreter beauftragt, dieselben in der Krankenkassenversammlung vorzubringen. In den Verbandsausschuß wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen A. Schmidt Kollege Elsner gewählt. In die Schiedsgerichtskommission wurden die Kollegen Steglich, Pflaß, Schmidt, Baher, Lockmann und Bedrich gewählt. Der Vertrauensmann gibt noch bekannt, daß die zweite Zeitungsmarke von jedem Kollegen gefleht und bezahlt werden muß, da einige Kollegen diesem noch nicht nachgekommen sind, dieselben das aber baldigst tun müssen. Es wurde noch beschlossen, ein Herbstversammlungen abzuhalten und ein Komitee gewählt, welches das weitere zu veranlassen hat. Im Gewerkschaftlichen wurde die Arbeitsniederlegung der Kollegen vom Werkplatz Colbitz besprochen und gutgeheißen. Diese Firma hatte in der letzten Zeit diejenigen Arbeiten, wo nach Tarif ein paar Groschen Geld zu verdienen waren, im Tagelohn ausführen lassen. Die Kollegen machten dagegen Front und ließen sich das nicht gefallen; weil alles Neben nichts half, legten sie die Arbeit nieder. Auch wurde die Einstellung- und Behandlungsweise verschiedener Poliere einer scharfen Kritik unterzogen.

Kappelrodeck (Schwarzwalde). Der Streik dauert fort. Bisher haben folgende Unternehmer den Lohnstarif bis 30. April 1907 anerkannt: Bonzini (Malländer) in Sasbachwalden, Korb, Fies, Remschäler Schotterwerk in Lautenbach, Geiser, Weisinger u. Co. in Kappelrodeck. Dieselben beschäftigen 24 Steinmetzen. Von den Streikenden sind noch 38 vorhanden. Arbeitsangebote nach dem Schwarzwalde dürfen von keinem Kollegen angenommen werden. Die Kleinbetriebsinhaber, welche sich von den größeren haben ins Schlepptau nehmen lassen, sehen den Simpelsang ein, können aber nicht mehr zurück, weil sie sich durch Unterschrift festgelegt haben, den Arbeitern als einzelne Unternehmer keine Zugeständnisse zu machen; sonst haben sie 500 Mk. Konventionalstrafe zu zahlen. Obige Unternehmer waren nicht so rückständig, ihr eigenes Todesurteil in geschäftlicher Hinsicht zu unterschreiben. — Bemerkung sei hier noch, daß die Ordnungsschule (Bürgermeister) in Kappelrodeck geborsten ist und ca. 4—500 000 Mk. fremder Gelder unterschlagen hat.

Rüßberg. Am 30. September tagte in Rüßberg bei Schweinfurt eine Steinarbeiterversammlung, in welcher Gauleiter Mittenmaier den anwesenden Kollegen den Bericht der Organisation auseinandersetzte. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen für Anschluß an den Steinarbeiterverband aus. Zehn Kollegen erklärten ihren Beitritt. Mit den drei bereits organisierten sind es somit 13 Kollegen, welche die erste Zahlstelle in dem neu erschlossenen Gebiet des grünen Sandsteins gründeten. Hoffentlich werden auch die übrigen am Orte Beschäftigten sich zu der Ueberzeugung durchringen, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen aller Kollegen es möglich ist, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Neustadt a. d. Saardt. Unsere Versammlung am 1. Oktober in Königswald war infolge der Weinlese nur mäßig besucht. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 322.24 Mark, eine Ausgabe von 277.66 Mark, somit bleibt ein Kassenbestand von 44.58 Mark. Die Revisoren fanden Bücher und Belege in bester Ordnung. Im Verschiedenen klagten die Kollegen von Mathis über die dort bestehenden Zustände. Wird einer vorstellig wegen zu schlechten Affordpreises, so wird er immer vertröschelt. Magte einer wegen zu kleinen Dimensionen, da gab ihm der Betriebsleiter noch die höhnische Antwort: „Na, es regnet ja, da wachsen sie.“ Solche Redensarten sind ja nur von gebildeten Leuten zu vernehmen. Am Freitag abend legten 6 Mann die Arbeit wegen zu geringen Verdienstes nieder und suchten anderweitig unterzukommen. Als sie jedoch am darauffolgenden Sonnabend zur Lohnzahlung erschienen, verweigerte der Unternehmer auch noch den vierzehntägigen Lohn und verlangte Kündigung. Die Kollegen waren gezwungen, ihr Lohngutaben beim Gewerbegericht einzulagern. Die Versammlung beschließt, diese Zustände im Steinarbeiter zu veröffentlichen. Die Zahlstellen von der Umgegend werden gebeten, hierüber Notiz zu nehmen. Denn sind die Kollegen zugereist, dann ist gewöhnlich das Geld alle. Die nächste Versammlung findet am 21. Oktober in Neustadt statt; wir machen hierauf besonders aufmerksam. In den letzten Tagen stürzte in dem Steinbruchbetrieb Reist in Himmelsingen ein Teil der dort befindlichen Steinhauerhütte ein. Sie scheint altersschwach gewesen zu sein. Unser Kollege Friedrich Schuch aus Elmstein arbeitete gerade unter derselben. Es fielen mehrere 4 Zentimeter dicke Mauersteine auf ihn herunter und schlugen ihm eine größere Wunde an der Stirn. Inwiefern er noch innere Verletzungen davongetragen hat, konnte nicht sofort festgestellt werden. Schuch begab sich mit einem Rotverband versehen in seine Heimat nach Elmstein. Vor nicht langer Zeit stürzte auch der verheiratete Steinhauer Uhl aus Weibental im Betriebe Jagsch zirka 10 Meter hoch eine Felswand hinab und ist bis heute noch nicht geheilt. Die organisierten Kollegen tragen in Zukunft schon Sorge, daß die diesbezüglichen Unfallverhütungsvorschriften mehr zur Geltung kommen.

Dahensfurt. Am 8. Oktober fand eine Distriktsversammlung für das Müschellalgebiet statt. Kollege A. Staudinger referierte über das Thema: Die soziale Lage der deutschen Arbeiter. Der Referent schilderte in eingehender Weise die direkte und indirekte Steuererhebung, bei der natürlich der erster Linie die Arbeiterkraft bluten muß. Die materielle Lage unserer Industriearbeiter lasse selbstredend noch sehr viel zu wünschen übrig, trotzdem die Gewerkschaftsbewegung hier schon sehr fördernd gewirkt habe. An mehreren Beispielen zeigte Redner die Unzulänglichkeit der sozialen Gesetzgebung; als besonders miserabel seien die bairischen Gemeindekassenkassen zu bezeichnen. In Deutschland sei ja eine Reorganisation der drei Versicherungen geplant, wahrscheinlich soll dabei das bisherige Selbstverwaltungswesen der Ortskrankenkassen vollständig beseitigt werden. Als Verwaltungsorgane werden wahrscheinlich in Zukunft die Herren Militärärzte fungieren. In sehr eingehender Weise behandelt dann Redner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Müschellalindustrie. Die größeren Unternehmer sichern sich über dieses Material eine Art Monopol. Unser Verband, der in dieser katholischen Gegend sehr große Fortschritte zu verzeichnen hat, wird es auch erreichen, daß das wilde Affordsystem beseitigt werden wird. Heute schon sei den Unternehmern gegenüber betont, daß in Zukunft mit dieser Entlohnungsmethode gebrochen werden muß. Der Referent besprach ferner die Tendenzen der christlichen Gewerkschaften. Lebhaftere Entrüstung erregte es, als er die Schandtaten dieser Ausorganisierten an den Pranger stellte. Staudinger sagte, daß sich keine Arbeiterorganisationen mehr, sondern Erbanten des Unternehmertums. Wo besteht denn in Deutschland ein christlicher Unternehmerverband? Nirgend! Die Unternehmer seien nicht so dumm, sich zu spalten. In die Reihen der Arbeiter versuchen die Christlichen aber eine Spaltung hineinzubringen. In der gesamten Mainregion haben allerdings die Christlichen den Resonanzboden verloren. Es sei bei uns Zahlstelle um Zahlstelle entstanden. Weiter streift Redner die gegenwärtigen Kämpfe und geteilte die Laktid der Unternehmer, welche wegen den geringsten Forderungen zur Aussperrung usw. greifen. Die Klagen der Arbeiter

sich immer mehr zu, die Arbeiterrechte sollen immer mehr beschnitten werden. Demgegenüber haben wir durch unermüdete Agitation Sorge zu tragen, daß die Mitgliederzahlen der einzelnen Gewerkschaften äußerst stark gesteigert werden. Lebhafter Beifall folgte diesen zweifelhingigen Ausführungen. Die Diskussion war recht lebhaft und es wurde beschlossen, alle Vierteljahre eine Distriktsversammlung abzuhalten. Die Versammlung nahm einen recht interessanten Verlauf.

Schöna. Am 1. Oktober tagte hier im Gasthause zum Erbgericht eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Die Lage der Arbeiter und Nutzen der Organisation. Referent Genosse Riem aus Dresden begeisterte durch sein vortreffliches Referat die versammelten 80 Teilnehmer. Es ist zu hoffen, daß auch diese Versammlung ihre Ernte bringt, da nach der vorletzten Versammlung am 3. September d. J. dem Verbands 26 Steinhauer beitraten.

Stadtprozelten. Am 1. Oktober tagte im Gasthaus zum Anker eine Steinarbeiterversammlung. Der Kassierer Kollege Kerber erstattete Bericht über die Quartalsabrechnung. Es wurde ihm Decharge erteilt. Alsdann wurden noch verschiedene kleinere Punkte erledigt. Den Kollegen von Stadtprozelten wäre besonders ans Herz zu legen, die Versammlungen fleißiger zu besuchen, denn wer keine Versammlungen besucht, der hat auch kein Interesse am Verband selbst. Wenn die Kollegen besser zusammenhalten würden, würde es uns ein leichtes sein, bessere Berufsverhältnisse zu erringen, als wie wir sie jetzt haben.

Famose Arbeitsordnung.

Die Unternehmer im Weuchaer Granitgebiet treten immer selbstbewußter auf. Seit drei Jahren schon besteht zwischen den hiesigen Bruchbesitzern eine mündliche Abmachung, gegenseitig keine Leute einzustellen, wenn dieselben nicht sechs Monate in einem anderen Gebiete beschäftigt gewesen sind. Von einem geregelten Tarifwesen wollen diese Herren nichts wissen und bei den Polieren, die vor etlichen Jahren an der Saubank noch mitstauden, kann man täglich bemerken, daß sie den Kollegen ihre nummehrige Macht in der ungehörigsten Weise fühlen lassen. Besonders verstehen es die Poliere, beim Verteilen der Stücke sehr eigenartig zu handeln. Arbeitskräfte kommen immer zugereist, denn in allen Winkelblättern werden Inserate um Arbeitskräfte erlassen.

Die Zugereisten wissen natürlich nicht, daß es in hiesiger Gegend zugeht wie in einem Laubenschlag. Wie die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, wollen wir heute an einem speziellen Fall zeigen. Die Firma Günther u. Fiedler hat ihren Arbeitern eine Arbeitsordnung vorgelegt, die so richtig zeigt, wie es einige Unternehmer noch wagen, mit den Arbeitern umzuspringen. In der vorgelegten Arbeitsordnung kommen nun folgende Bestimmungen vor:

§ 5.

Vorgefekt.

Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten im Dienste unbedingten Gehorsam schuldig.

Die Vorgesetzten der Arbeiter sind:

1. Der Inspektor,
2. Die Aufseher und Bruchmeister,
3. Die Steinmetzpoliere und
4. Die Bruchbesitzer.

§ 6.

Dienstliche Anliegen und Beschwerden.

Dienstliche Anliegen oder Beschwerden sind dem nächsten Vorgesetzten vorzutragen.

Wer sich bei dessen Bescheide nicht beruhigt, ist zur weiteren Beschwerde an die höheren Vorgesetzten oder Bruchbesitzer berechtigt.

Dienstliche Anliegen oder Beschwerden dürfen zu gleicher Zeit nicht mehr als drei Personen vorbringen.

Zu § 5 sei bemerkt, daß diese Firma wohl denkt, sie beschäftigt Soldaten. Es ist wirklich großartig, wenn sich der Unternehmer so als Vorgesetzter gleich einem Hauptmann fühlt. Die Arbeiter haben im Dienst unbedingten Gehorsam zu leisten. Dieser Passus mutet uns an, als wenn er aus dem Militärstrafgesetzbuch stammen würde.

Das nämliche trifft auf den § 6 zu. Den Herren Arbeitgebern müßte doch zur Erkenntnis gekommen sein, daß wir nicht mehr im finsternen Mittelalter leben, wo man für die Arbeiter derartige Bestimmungen erlassen konnte.

Wahrscheinlich ist diese Arbeitsordnung vom Verbands deutscher Hartsteinindustrieller ausgearbeitet worden, denn schon im Jahre 1900 war eine Arbeitsordnung im Granitwerk Steinerne Renne zu Hasserode in Gültigkeit, die dieselben Paragraphen enthält. Wir sehen also, daß diese Unternehmervereinigung mit allen Mitteln arbeitet, um Arbeitsordnungen zu erlassen, die wir als Arbeiter aufs schärfste bekämpfen müssen. Unsere Kollegen in Weucha werden gegen eine solche Arbeitsordnung ganz entschieden Front machen.

Soziales.

Verkürzung der Arbeitszeit — ein Fortschritt für die Industrie. Im Bericht der hiesigen Fabrikinspektoren ist das Gutachten eines Offenbacher Schuhfabrikanten über die Wirkung der auf neun Stunden verkürzten Arbeitszeit wiedergegeben. Die betreffende Firma beschäftigt 75 Arbeiter und der Inhaber berichtete der Fabrikinspektion:

„Die von mir seit etwa drei Jahren eingeführte neunstündige Arbeitszeit bewährt sich vorzüglich. Ich habe damit erreicht, daß die Frühstücks- und Vesperpausen mit dem unvermeidlichen Biertrinken wegfallen. Die Arbeiter sind und bleiben nüchtern, leisten dadurch in 9 Stunden mindestens dasselbe wie in 10 Stunden, was ich durch mehrwöchige Versuche genau feststellte. Der Kraftverbrauch des Motors reduzierte sich infolge der kürzeren Arbeitszeit um 10 Prozent, und im Winter ist eine Stunde Lichtarbeit weniger, zwei Vorteile, die meines Erachtens allein schon die allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit empfehlen.“

Dieses Urteil war durchaus geeignet, die Bestrebungen der Offenbacher Schuhfabrikanten zu unterstützen, aber auch die Fabrikanten scheinen etwas daraus gelernt zu haben. Nachdem kürzlich die Arbeiterchaft eines Betriebs den Neunstundentag forderte, hat der Fabrikantenverband beschlossen, ihn allgemein zur Einführung zu empfehlen. Sechs große Offenbacher Schuhfabriken haben daraufhin sich entschlossen, auf acht Wochen einen Versuch zu machen; der siebente und größte Betrieb, ebenso ein dem Unternehmerverband angehörender Betrieb in Niederrad wird wahrscheinlich folgen. — Bemerkung sei noch, daß vor reichlich 2 Monaten eine Offenbacher Seifenfabrik versuchsweise die 8½ stündige Arbeitszeit einführte. Der Versuch bewährte sich so gut, daß zum Achtstundentag übergegangen werden soll. Eine an die Seifenfabrik anstoßende Metallwarenfabrik ist, als der Unternehmer die günstigen Wirkungen sah, wenigstens auf die neunstündige Arbeitszeit herabgegangen.

Trotzdem sich die günstigen Erfahrungen mehren, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, gibt es in manchen Indu-

triebsreisen, voran in der Textil- und Bauindustrie, bornierte Köpfe genug, die von einer halbständigen Verkürzung der Arbeitszeit täglich den Untergang der Industrie voraussagen.

Rundschau.

Adolf Zabel †. Am 29. September starb im Alter von 66 Jahren der Steinmetzmeister Adolf Zabel. Im Jahre 1872 bei Gründung des Verbandes deutscher Steinmetzen auf dem Kongress in Leipzig wurde Zabel als Verbandsvorsitzender gewählt. Dieses Amt bekleidete er mehrere Jahre hindurch. Auch in der Parteibewegung war Zabel in den früheren Jahren hervorragend tätig, so daß er auf Grund des Sozialistengesetzes Ende der siebziger Jahre aus Berlin ausgewiesen wurde. Nach Berlin zurückgekehrt, gründete Zabel ein Grabsteingeschäft. Auch als Kleinmeister befandete er ein großes Interesse bis in die letzte Zeit für die Steinarbeiterbewegung im Deutschen Steinarbeiterverband. Bei der Beerdigung des Genossen Liebnecht im Jahre 1900 ließ es sich Zabel (trotz seiner 61 Jahre) nicht nehmen, im Leichenzuge sechs Stunden zu Fuß zurückzulegen. In der Berliner Steinmetzinnung war Zabel als weißer Kabe bekannt, da er größtenteils die Ansichten und Forderungen des Gefellenausschusses teilte.

Es hat keine Güte. Bekanntlich wurde am 18. Mai dieses Jahres der Redakteur unseres Fachblattes, Kollege Alois Staudinger, wegen versuchter Erpressung, begangen durch einen Brief an den Steinmetzmeister Günther in Leipzig, worin die Wiedereinstellung eines Gemafregelten verlangt wurde, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Staudinger hat beim Reichsgericht gegen dieses Urteil Berufung eingereicht und ist hierzu Termin auf den 23. März 1906 anberaumt worden. Öffentlich wird das Urteil erster Instanz kassiert.

Achtung! Das Sekretariat der Zentralkommission für Bauarbeiterchutz (G. Heintze) befindet sich jetzt Hamburg 7, Besenbinderhof 56, II.

Die Bundesrats-Verordnung ist durchführbar. Die Unternehmer betonen immer, die erlassene Bundesratsverordnung sei nicht durchführbar. Im Württembergischen Gewerbeinspektionsbericht 1904 heißt es darüber: Die Bundesrats-Verordnung für die Steinarbeiter ließ sich, insbesondere in den größeren Betrieben, ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen. Es liegt dies daran, daß die Steinmetzen fast alle beruflich organisiert sind und die Durchführung genannter Verordnung grundsätzlich unterstützen.

Das Geheule der Steinmetzmeister, diese Verordnung sei der Ruin so vieler Unternehmer, ist durch die amtliche Publikation glänzend widerlegt. Mit dem Augenblicke, wo die Kollegen selbst auf die Durchführung der Arbeiterchutzgesetze dringen, ist die Gewähr geboten, daß sich die Unternehmer auch diesem Verlangen fügen müssen.

Für reisende Gewerkschaftsmitglieder ist das Wandern in Bayern eine riskante Sache, da sie leicht in Gefahr kommen können, von dem ersten besten Gendarmen wegen Landstreicherei eingekerkert zu werden. Dies mußten zwei reisende Buchdrucker erfahren, die in dem oberpfälzischen Dorfe Kemnath von einem Gendarmen wegen Landstreicherei festgenommen und ins Gefängnis nach Neuburg v. B. transportiert wurden, wo man sie acht Tage lang festhielt. Sie sind zwar schon längere Zeit konditionslos, konnten aber sofort durch ihre Mitgliedsbücher nachweisen, daß sie als Mitglieder des Buchdruckerverbandes Unterstützung beziehen und noch lange bezugsberechtigt sind. Der Amtsrichter beachtete diesen Einwand nicht und ließ sie erst nach acht Tagen frei, nachdem der Münchner Gauvorstand der Buchdrucker interveniert und die Mitgliedschaft der beiden bestätigt hatte. Das Mitgliedsbuch hat man anscheinend nicht als beweiskräftig genug angesehen. Der Herr Gendarm scheint auch nicht ganz glimpflich mit ihnen umgegangen zu sein, denn nach zehn Tagen noch sah man an ihren Armen die Spuren der Schlieffette.

Der „christliche Arbeitererrat“ in Köln. Die Rheinische Zeitung veröffentlicht folgenden Brief des Kölner Lokalbeamten des Christlichen Holzarbeiterverbandes an einen Holzarbeiter in Euskirchen.

Köln, den 18. Sept. 05.

Es wurde mir mitgeteilt, daß Du eventl. geneigt seiest, hier in Köln als Maschinenschreiber in Arbeit zu treten. In verschiedenen Werkstätten werden hier tüchtige Maschinenschreiber gesucht. Der Lohn beträgt 5—5.50 Mark. Am besten ist es, Du wendest Dich an den Arbeitsnachweis unseres Verbandes, Köln, Palmstraße Nr. 14, wo Dir sofort Arbeit angewiesen wird. Bekannt wird Dir sein, daß der sozialdemokratische Verband sich hier im Streit befindet. Da aber der Streit ohne unsre Zustimmung inszeniert wurde, haben wir keine Veranlassung, denselben mitzumachen, vielmehr sehen wir denselben als für uns nicht existierend an.

Auf diesbezügliche Antwort wartend, zeichnet mit frdl. Gruß für den Christl. Holzarbeiterverband, Zahlstelle Köln Wilh. Heimüller Abt. Palmstr. 14.

Dieser Brief ist von unschätzbarem Werte für die Geschichte des Kölner christlichen Arbeitererrats. Er dreht allen Lügen, mit denen die Streikführer ihre feige Lat zu beschönigen versucht haben, den Hals ab. In dem Briefe ist es mit nackten Worten urkundlich festgelegt, daß der Kölner Arbeitererrat nur deshalb begangen wurde, weil der Deutsche Holzarbeiterverband mit seinen mehr als anberthaltaufend Stimmen sich nicht dem Willen der 185 christlichen Mitglieder fügte, die gegen den Streik gestimmt haben.

Die Christlichen waren zuvor für die Lohnbewegung, stimmten dann mit ihren paar Männchen gegen den Streik und schufen auch ruhig weiter. Ja, diese Kerle entblödeten sich nicht, sogar Streikbrecher anzumerben.

Für Keufel gegenüber einer solchen Streikbrecherorganisation. Wahrlich die Scham ist zu den Hundes gefloßen.

Warum erhalten die Zimmergesellen niedrigere Löhne als die Maurergesellen? Zu dieser Frage wird der Deutschen Zimmermeister-Zeitung geschrieben: „Wir leben in der Zeit der Tarifverträge; überall tauchen sie auf, nicht zum Schaden unseres Handwerks. Aber ich finde häufig, daß solche Verträge unsern Gesellen schlechter stellen als den Maurergesellen. Wenn ich auch annehmen muß, daß dies leidige Mißverhältnis historisch ist, so sollten doch unsre aufgeklärten Kollegen stets bestrebt sein, diese schreiende Ungerechtigkeit, diese Wurzel der Minderbezahlung der Zimmermeister gegenüber den Maurermeistern, diese Ursache unsrer eignen Abhängigkeit vom Maurergewerbe, sobald wie möglich, selbst unter Opfern, aus der Welt zu schaffen.

Der Zimmergeselle ist mindestens gleichwertig mit dem Maurergesellen; denn einmal ist seine berufliche theoretische Ausbildung durchaus der des Maurers nicht nachstehend, wogegen aber die praktische Ausbildung, das Erlernen der Handgriffe, die Führung der verschiedenartigsten Werkzeuge ganz bedeutend schwieriger ist als die der Maurer. Schon die erheblich größere Anzahl der bestehenden und kostspieliger gearbeiteten Werkzeuge des Zimmerers beweist dies. Aber auch die Vielseitigkeit des zu Erlernenden ist beim Zimmerer sehr viel größer als beim Maurer, und die Unfallgefahr wächst für den ersteren in gleichem

Verhältnis. Da der Zimmermann bei seiner Arbeit erheblich mehr Kraft anwenden muß als der Maurer, ist auch sein Verbrauch an kraftgebenden Lebensmitteln größer. Dem Maurer soll allerdings weniger Gelegenheit gegeben sein, den Winter durcharbeiten zu können. Das macht aber nur wenig aus; denn erstens sind die Tage im Winter auch für den Zimmermann kurz und häufig muß wegen Unwetters ausgefetzt werden. Auch hat zweiteils doch jetzt — schon durch die rasche Bauweise — die größte Anzahl der Maurer Winterarbeit, die die Zimmerer auch durchaus nicht immer alle haben; auch sie müssen häufig im Winter andere Arbeit suchen. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte: im Maurerhandwerk erreicht jemand leichter in zwei Jahrzehnen Gefellensfähigkeit als im Zimmerhandwerk in vier Jahrzehnen. Ein höherer Lohn gebührt also dem Zimmerer vor dem Maurer — und nicht umgekehrt.

Daher fort mit dieser Ungerechtigkeit, daß unsern geschickteren, geübteren Gesellen weniger Lohn gezahlt wird als den Maurern!!! Das wird das Ansehen unseres Handwerks — und damit auch unser eignes Ansehen heben —, und das, meine lieben Kollegen, haben wir gegenüber den Maurermeistern, Bauherren und Architekten dringend nötig! Steigern wir die Lebenshaltung unsrer Mitarbeiter bis zur Höhe der Maurergesellen, so wird es uns leichter werden, auch uns selbst in gleiche Höhe mit den Maurermeistern zu bringen. Denn es ist keine große Ehre, von zwei mindestens gleichwertigen Gesellen denjenigen zu beschäftigen, der höchst merkwürdigerweise mit dem geringsten Lohn vorlieb nimmt. Also, bei Abschluß von Tarifverträgen die Zimmerleute nicht gegen die Maurer zurücksetzen!

Die vorstehenden Zeilen eines Unternehmers sind sehr lehrreich. Auch im Steinmetzberufe sind die Löhne sehr verschieden. Im Durchschnitt hat der Sandsteinmetz einen höheren Lohn als der Granitarbeiter, und die auf Marmor beschäftigten Berufskollegen werden schlechter als die vorgenannten bezahlt. Auch innerhalb unsres Berufs muß danach gestrebt werden, die Löhne einheitlicher zu gestalten.

Die Baugewerkschule Bischofswerda (Königreich Sachsen) ist eine städtisch subventionierte, vom kgl. Ministerium genehmigte Privatanstalt mit drei Abteilungen: für Hochbau, Tiefbau und Steinmetztechnik. Sie dient zur Ausbildung von bautechnischen Hilfskräften aller Art, bei Verwendung in Konstruktionsbüros und Bauausführungen. Der Unterricht wird in Sommer- und Winterhalbjahren gehalten und wird vor jedem Hauptunterricht ein Vorunterricht zur Einführung im Zeichnen und Repetition des auf der Elementarschule Erlernten eingeschoben. Grundfach der Ausbildung ist eine rege Fühlung mit der praktischen Bautechnik, um die Schüler insbesondere in alle Neuerungen und Spezialrichtungen ihres künftigen Berufs einzuführen. Dies wird um so sicherer erreicht, als sämtliche Lehrkräfte der Anstalt durch die Schule praktischer Tätigkeit in der Technik gegangen sind. Eine reichhaltige Fachbibliothek und besondere Schullehrstoffe unterstützen den Unterricht und die Übungen in allen Fächern. Neben stets zu Ende jedes Semesters stattfindenden Ausstellungen von Schülerarbeiten finden auch Spezialausstellungen im Anschluß größerer Fachausstellungen statt, so am 4. bis 23. August d. J. in Berlin gelegentlich der ersten deutschen Ton-, Zement- und Kalkindustrienausstellung. Vielfach ist es auch gelungen, würdigen und strebsamen Anstaltschülern passende Anstellung in großen Kaufmannsfirmen zu vermitteln. Alle Anfragen werden kostenlos erledigt. Der Jahresbericht kann für 50 Pfg. (in Briefmarken) von der Anstalt bezogen werden. Die Schule besitzt lustige, helle Klassenzimmer und ist mit guter Gasbeleuchtung und Zentralheizung ausgestattet. Das Wintersemester 1905/06 beginnt am 24. Oktober und der Vorunterricht hierzu am 2. Oktober d. J.

Adressen-Änderungen.

Haale a. S. Vorsitzender: Otto Becker, Wörthstraße 1. Kassierer: Otto Kermer, Streiberstraße 7.
Gotha. Vorsitzender: Joseph Hermann, Langensalzauer Straße 47.
Oberdorf. Vorsitzender: Heinrich Schreiber, Nr. 160. Kassierer: Heinrich Breitbarth, Nr. 97.
Lahr (Baden). Vorsitzender: Adam Fath, Gasthaus Adler.
Göttingen. Kassierer Klinge wohnt jetzt Gartenstr. 7, p. I.
Erfurt. Kassierer: Otto Reiffinger, Johannesstr. 62, II.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 2. bis mit 7. Oktober 1905.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Erlagsmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gebühlicher, Br. = Brotschüre, F. = Farbfischen, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Meißen, B. 256.—, E. 25.—, Ers. 2.50; Fischenbach, B. 6.—; Mühlhausen i. Th., B. 13.12, E. 0.50, D. 1.—, Z. 81.50; Reun-dorf I, B. 220.—, D. 2.50, Z. 76.50; Hof, B. 64.—, D. 2.50, St. 0.70; Saargruth, B. 181.60, E. 0.50, Z. 17.50, Ab. 1.20; Ludwigshafen II, B. 51.52, E. 9.50, Ers. 1.25, Z. 9.—, H. 2.50, St. 1.50, F. 0.50, Br. 1.—; Gohmannsdorf, B. 48.—; Wertheim, B. 22.—, E. 1.50; Lehrte, B. 11.40; Stade, B. 4.90; Marllissa, B. 3.50; Otterndorf, B. 4.95; Ramenz, B. 2.80; Bremen (Koch), Ins. 1.10; Blankenstein, B. 3.20; Castrop, 4. Qu. 1.—; Dresden, B. 108.—; Frankfurt a. O., B. 23.04, D. 0.25, Z. 3.—; Mittelsteine, B. 112.—, St. 0.75; Striegau, B. 777.44, E. 18.50, D. 9.—, Z. 169.50, Ab. 1.20; Erfurt, B. 100.—; Würzburg, B. 63.84, E. 6.50, D. 1.—, Z. 19.50; Weidenstadt, B. 56.—, E. 5.—, H. 2.50, Br. 1.—, G. 1.60; Palm-bach, B. 56.—, E. 0.50, Z. 7.50; Mühlhausen i. Gh., B. 64.—; Kappelrodeck, B. 48.—, E. 2.—, D. 2.75, Z. 6.50; Leopoldstal, B. 33.86, E. 5.50, D. 3.75, Ers. 1.25, Z. 15.—; Miltenberg, B. 44.80; Marttbreit, B. 24.24, D. 0.50, Z. 5.50, H. 2.50, St. 1.50, Br. 1.—, F. 0.50; Krippen, B. 32.—, D. 2.50; Ober-Wörten, B. 32.—; Ober-Billinghausen, B. 24.—, D. 5.—; Jena, B. 16.—, E. 2.—, Z. 5.—; Pölsig, B. 9.85; Martenberg, B. 3.70; Regensburg, Ins. 3.—; Ströbel, Ab. 2.—; Halberstadt, Ins. 1.60; Gebweiler, B. 0.80; Dürkheim, B. 142.52, E. 20.—, D. 10.50, Z. 34.—; Selb, B. 160.—; Diefelhof, B. 96.—, E. 5.—, Z. 30.—; Kiefersfelden, B. 96.—, E. 3.—, D. 4.—, H. 2.50; Erier, B. 60.70, E. 17.—, D. 6.—, Z. 12.50, St. 1.50, H. 2.50, Br. 1.—, F. 0.50; Grimma, B. 70.—, D. 0.50, Z. 5.—; Bamberg, B. 45.86, E. 8.50, Z. 6.50; Kirn, B. 39.60, E. 7.50, D. 0.25, Z. 11.—; Schmalfalden, B. 56.—; Söbe-jün, B. 34.16, Z. 5.50; Heigenbrüden, B. 20.40, Z. 8.50, E. 2.—, Br. 1.—; Winlen, B. 4.40; Anklam, B. 2.60; Friedland, Ins. 1.60; Wlm, B. 112.—, Z. 37.50, Zurückgesandte Streifunterstützung 26.—; Breslau, B. 128.—, E. 12.50, D. 18.75, Z. 50.—; Strehlen, B. 93.86, E. 14.50, St. 1.50, H. 2.50, Br. 1.—, F. 0.50; Blagwitz-Löwenberg, B. 100.—; Stadtprojekten, B. 45.98, D. 4.50, Z. 8.50; Schönach, B. 48.—; Zürich, Streifunterstützung 20.24; Regensburg, B. 16.80, E. 5.—, D. 2.50, Z. 5.—; Ober-Steinfürch, B. 4.60; Halberstadt (Wolf), B. 4.55; Heide, B. 3.80; Calcar, B. 4.—; Meß, B. 128.—, Ins. 1.—; Pirna, B. 384.—, E. 9.50, D. 3.25, Z. 69.—; Oster-wald, B. 135.—, Z. 35.—, H. 2.50, St. 0.75, F. 0.50; Bremen II, B. 96.—; Oera, B. 68.68, E. 1.50, D. 1.75, Z. 9.—; Sackisch, B. 56.—, Ers. 1.—, D. 1.—, Z. 2.—; Ludwigshafen I, B. 4.48, E. 3.—, D. 5.25, Z. 20.50; Edel, B. 10.95; Wittlich, B. 7.95; Lutter, B. 7.70, E. 11.—; Götmen, B. 15.30; Klängenmünster, B. 10.64, Z. 3.50; Obermendig, B. 4.50; Erier, Ers. 0.25, Funt. 1.80; Uelze, B. 2.40; Leipzig II 64.—; Münster, B. 86.96, D. 1.75, Z. 20.50, H. 2.50, St. 2.25, F. 0.50; Westar, B. 64.—; Halle, B. 82.—, D. 6.25, Z. 20.—, St. 0.75; St. Pitt, B. 56.—; Wenig-Radwiz, Ins. 9.—; Münden, Ins. 3.10; Karlsruhe 1.40.

Briefkasten.

Mannheim, A. Es gehen hier täglich zu niedrig frankierte Briefe ein, so daß man auch einmal die Lust verliert, immer und immer wieder Strapporto zu bezahlen. — **B.** Ich habe das Gebaren des Herrn Dreher erst kürzlich bemängelt und gewürdigt

von Deinem Eingefandt mußte deshalb Abstand genommen werden. Unsere Fachpresse hat auch die Aufgabe noch andere Gebiete zu behandeln. — Berlin, Vireler. Beide Anzeigen müssen wir ablehnen.

Anzeigen.

Steinarbeiter v. Meissen, Zehren, Zadel und Umgeg.

Sonabend, 1/8 Uhr
Versammlung in der goldenen Weintraube in Meissen.

Sonntag, Punkt 1/4 Uhr
Versammlung im Gasthofe in Nieschütz.
Referent in beiden Versammlungen: Geschäftsleiter Kollege Paul Starke.

Die Tagesordnung ist aus dem Handzettel ersichtlich. [8.—
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Einberufer.



Baugewerk-Schule
Bischofswerda i. S.
Hoch-, Stein- und Tiefbau
Winterkurs 1905/6: 2. X. 1905.
Programm frei.

Tag-Gruben-Arbeiter

zirka 20 Mann, Bohrer, Sprenger, Sortierer, sowie tüchtiger Bruchmeister mit prima Zeugnissen für nord. Steingruben von deutscher Firma gesucht. Bohrender Akfordverdienst. Vermittler nicht ausgeschlossen. Offerten sind sofort unter G. M. 718 an Haasestein & Vogler, A.-G., Breslau, zu richten.

Unserem Kollegen Gg. Reinel und seiner hohen Braut die herzlichsten Glückwünsche zum Hochzeitsfeste und ein donnerndes Hoch, daß die ganze Paskendorfer Straße wackelt und die Steinmetzen im Herold hoch.
1.40] Die organisierten Steinarbeiter von Meissen I.

Dem Kollegen Paul Krulig nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zum Hochzeitsfeste.
Paul, Du denkst doch an uns?
1.20] Die organisierten Steinarbeiter von Meissen II.

Unserem lieben Kollegen
Thomas Mentz
nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zum Hochzeitsfeste.
2.20] Zahlstelle Kiefersfelden.

Unserem Kollegen Johann Giehl und seiner holden Braut Gretel zu ihrem Hochzeitsfeste die besten Glückwünsche sowie ein dreifach donnerndes Hoch!
1.60] Einige Kollegen der Zahlstelle Berneck.

Unserm Kollegen Wilhelm Schrader nebst seiner holden Braut Minna zu ihrem Hochzeitsfeste ein dreifach donnerndes Hoch!
1.40] Die organisierten Steinarbeiter von Platz u. Bruch, Unsen.

Der Steinmetz Georg Daisenberger aus Regensburg wird gebeten, seinen Eltern endlich Nachricht zukommen zu lassen. Sollten Vertrauensleute den Aufenthalt des Genannten wissen, so bitte ich, mich Mitteilung zukommen zu lassen.
1.60] C. Daisenberger, Schriftensmaler Regensburg a. d. Donau.

Todes-Anzeigen.

Am 25. September starb unser Kollege, der Steinmetz
Heinr. Jul. Schmiede
im Alter von 38 Jahren an der Berufskrankheit.
Ehre seinem Andenken!
1.—] Zahlstelle Dresden.

Am 4. Oktober verstarb unser Kollege
Franz Winterrath
im Alter von 60 Jahren an der Berufskrankheit.
Ehre seinem Andenken!
1.—] Zahlstelle Berlin I.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.